

Hilden, 26.04.2019

AZ.: Kt/Wi

Sitzungsvorlage Nr. SV 083

Jahresabschluss 2017

Sitzung am: 10.05.2019	Tagesordnungspunkt Nr. 6	Abstimmungsergebnis		
		Ja:	Nein:	Enthaltung:

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt:

1. Die Verbandsversammlung beschließt nach abgeschlossener Prüfung durch das BPA Hilden und zuvor erfolgter Änderung des Jahresabschluss 2017 einen **Jahresfehlbetrag** in der Ergebnisrechnung in Höhe von **31.402,47 €** und nimmt zur Kenntnis, dass die Aufnahme von Krediten nicht erforderlich war.
2. Der Nettoüberschuss aus **Nicht-Dawl-Leistungen** für 2017 beträgt **10.287,61 €**. Der Fehlbetrag aus **Dawl-Leistungen** beträgt **41.690,08 €**.
3. Es ist beabsichtigt, den Jahresfehlbetrag aus dem Dawl-Bereich in Höhe von 41.690,08 € mit den in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen gegen die beiden Mitgliedsstädte zu verrechnen.
4. Es ist beabsichtigt, den Jahresüberschuss aus dem Nicht-Dawl-Bereich an die beiden Mitgliedsstädte entsprechend der Einwohnerzahl auszuzahlen.
5. Die Verbandsvorsteherin wird gebeten, den Prüfbericht nebst Bestätigungsvermerk sowie den Jahresabschluss 2017 und Lage- und Rechenschaftsbericht gem. §96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Investitionen:

Folgeaufwand

Sachaufwand:

Personalaufwand:

Finanzierung

Erläuterungen:

Das Beratungs- und Prüfungsamt (BPA) hat den Jahresabschluss 2017 abschließend geprüft und den beigefügten Prüfungsbericht erstellt (**Anlage 1**).

Das Prüfergebnis ist gem. §101 Abs. 3 GO NRW in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen und dient der Verbandsversammlung als Grundlage zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Entlastung der Verbandsvorsteherin.

Im Ergebnis hat die Prüfung zu keinen Einwendungen und Beanstandungen geführt.

Die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und die Schlussbemerkung des BPA befinden sich auf den Seiten 10 und 11 des beigefügten Prüfungsberichtes.

Das Jahresergebnis schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 31.402,47 €.

Wie bereits in der 17. Sitzung der Verbandsversammlung am 25.09.2018 unter TOP 12, SV Nr. 71, mitgeteilt, war für den Fehlbetrag die Pensionierung des ehemaligen Verwaltungsleiters ursächlich.

Diese führte bei den Pensionsrückstellungen zu einer Auflösung der Forderung gegen den vorherigen Dienstherrn in Höhe von 196.931,00 € und somit zu einem Aufwand, und zum anderen zu einem Finanzertrag beim KVR-Fond in Höhe von lediglich 157.980,73 €.

Der Vorgang führte im Saldo zu einem Mehraufwand von 38.950,27 €, der bei der Planung nicht kalkuliert werden konnte.

Ohne diesen Mehraufwand, der sich im April 2018 offenbarte, hätte die VHS einen Jahresüberschuss von 7.547, 80 € erzielt.

Im Zeitraum der Erstellung des Jahresabschlussberichtes 2017 hat sich noch eine Umbuchung ergeben, die im Zahlenwerk des am 25.09.2018 vorgelegten Jahresabschlussbericht richtig dargestellt, aber redaktionell nicht behandelt wurde.

Im Fachbereich 7 - Wiedereinstieg (Produkt 4) waren Honorare in Höhe von 7.000,00 € verbucht, die sachlich dem Fachbereich 4 - Verständigung (Produkt 2) zuzuordnen waren.

Die Umbuchung hat dazu geführt, dass das Ergebnis im Nicht-Dawl-Bereich von 3.287,61 € (vgl. Verbandsversammlung vom 25.09.2018, SV 71, TOP 12) auf 10.287,61 € gestiegen ist.

Im Gegenzug hat sich der Fehlbetrag im Dawl-Bereich von 34.690,08 € auf 41.690,08 € erhöht.

Das Gesamtergebnis von -31.402,47 € ändert sich nicht.

Im Jahresabschlussbericht sind diesbezüglich die Seiten 29 und 37 fehlerhaft und jeweils die Summe von 3.287,61 € in 10.287,61 € zu ändern.

Die auf Seite 38 des Jahresabschlussberichts dargestellte Tabelle „I. Dawl-Bereich- Forderungen gegen Verbandsgemeinden“ wird gemäß **Anlage 2** geändert.

Es wird vorgeschlagen, den Überschuss aus dem **Nicht Dawl-Bereich** von **10.287,61 €** anteilig an die beiden Mitgliedsstädte auszuzahlen. Der **Anteil** der **Stadt Hilden** beträgt **6.648,67 €**, der **Anteil** der **Stadt Haan** beläuft sich auf **3.638,94 €**.

Durch den Fehlbetrag erhöhen sich die Forderungen aus dem **Dawl-Bereich** gegen die Mitgliedsstädte um **41.690,08 €**, von denen die **Stadt Hilden 26.943,42 €** und die **Stadt Haan 14.746,66 €** trägt.

gez. B. Alkenings

Anlagen